







**Antrag:**

an den BZA 16, dieser möge in Verbindung mit der LBK und dem RFU tätig werden.

**Missstand: Verfallende Behelfsbauten Ottobrunner Str. 116 nutzungsfähigkeit ungeeignet - deshalb Bauschutt-Abfall-Lagerung.**

Ob und was gedenkt die Stadt (LHMü) wann zu unternehmen den Missstand der verfallenden Behelfsbauten zu beheben. Dort ist im FNP teilweise Grünfläche festgesetzt. Liegen für die Behelfsbauten für Alle oder in Teilen Genehmigungen (welche, befristet, mit welchen Auflagen, an wen (Antragsteller/Eigentümer) vor.

Ist die Stadt willens tätig zu werden ? Kühlgeräte mit entsprechenden schädlichen Flüssigkeiten liegen offen frei im Gelände und sind leicht zugänglich, vermutlich auch Bodenverschmutzung durch ehemalige Autoreparaturbetriebe (Betriebsstoffe).

Die derzeitige Nutzungsausübung Abfall/Baumaterialien/Bruchholz ist gebietsfremd, fügt sich in die Umgebung nicht ein, Absperrungs-Missbrauch zu genehmigungsbedürftiger Werbung durch Dritte. Weshalb bisher behördliche Duldung und Untätigkeit ?

*(eine schriftliche Beantwortung mit Bewertung der Rechtslage wird erbeten und ist wünschenswert.*

